



Gemeinsame Erklärung

**Deutscher Schwerhörigenbund e.V., (DSB)
Bundesinnung der Hörgeräteakustiker, KdöR, (biha)**

zur Qualität der Hörsystemversorgung in Deutschland

Der Deutsche Schwerhörigenbund und die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker bekennen sich eindeutig zum traditionellen und kooperativen Versorgungsweg bei der Hörsystemversorgung. Entgegen anderer Darstellungen erklären beide Organisationen erneut, dass die Dienstleistungsqualität für schwerhörige Bürgerinnen und Bürger durch die deutschen Hörgeräteakustiker schon heute sehr gut ist.

Um diesen hohen Standard zu erhalten und weiter auszubauen, vereinbaren der DSB und die biha, dass zukünftig im Rahmen einer freiwilligen Selbstkontrolle gemeinsam mit beiden Organisationen eine regelmäßige Qualitätstestierung von Hörgeräteakustiker-Fachgeschäften erfolgen wird. Die Umsetzung der Maßnahmen soll 2012 beginnen.

Die Dienstleistung des Hörgeräteakustikers ist ein wesentlicher Beitrag zur Rehabilitation von schwerhörigen Menschen. Nur der Hörgeräteakustiker ist auf Grund seiner langjährigen Ausbildung in der Lage, Hörsysteme auszuwählen, anzupassen und die damit verbundenen Maßnahmen mit dem Schwerhörigen abzustimmen und durchzuführen.

Die Versorgung Schwerhöriger mit Hörsystemen muss in einer sinnvoll festgelegten Arbeitsteilung zwischen HNO-Arzt und Hörgeräteakustiker erfolgen. Die Kombination aus medizinischer Erstuntersuchung durch den HNO-Arzt und fachgerechter Beratung und Versorgung durch den Hörgeräteakustiker ist die Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige und bedarfsorientierte Versorgung. Das arbeitsteilige Zusammenwirken hat sich im Interesse der Hörgeschädigten in Deutschland seit Jahrzehnten bewährt. Der verkürzte Versorgungsweg wird ebenso strikt abgelehnt, wie die direkte Abgabe von Hörgeräten durch den HNO-Arzt.

Der Deutsche Schwerhörigenbund und die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker fordern, dass schwerhörige Menschen auch zukünftig freie Arzt- und Hörgeräteakustikerwahl haben. Die Vielfalt der Leistungserbringer auf Seiten der Hörgeräteakustiker und der damit verbundene Wettbewerb sind zum Vorteil der Hörgeschädigten. Mögliche Beschränkungen durch Ausschreibungsverfahren werden daher konsequent abgelehnt. Ausschreibungen von individuell anzupassenden Hörsystemversorgungen widersprechen dem Qualitätsanspruch der Schwerhörigen und der Hörgeräteakustiker.

Die Beibehaltung des großen Befähigungsnachweises (Meisterqualifikation) und die zukünftige verbindliche Festschreibung der Qualitäts- und Leistungsstandards in der Hörgeräteversorgung werden ausdrücklich begrüßt.

Der hörgeschädigte Mensch steht im Mittelpunkt unserer Qualitätsbemühungen. Was ihm nützt und zu einem besseren Hörerfolg führt, was ihn zufriedener macht und zu seiner Integration in die Gesellschaft beiträgt, ist Ziel unserer gemeinsamen Anstrengungen.

Berlin/Mainz, September 2011

Bundesinnung der Hörgeräteakustiker, KdöR
Präsidium

Deutscher Schwerhörigenbund e. V.
Präsidium